Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 38 (1963)

Heft: 6

Artikel: Allgemeine Baugenossenschaft Luzern : zweite Bauetappe Studhalden

Autor: J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-103456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

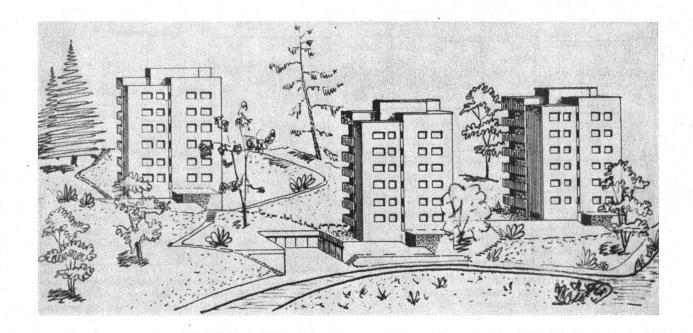
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Allgemeine Baugenossenschaft Luzern Zweite Bauetappe Studhalden

Drei 15-Familien-Häuser (Punkthäuser) und 15 Autogaragen

In einer ersten Bauetappe wurden von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern auf ihrer Liegenschaft Studhalden 90 Wohnungen erstellt, die im Jahre 1957 bezogen werden konnten. Inzwischen (1960) beschloß der Große Stadtrat von Luzern die Abänderung des Bebauungsplanes südwestlich der Langensandstraße (hinter der Gaß), womit auch hier eine differenzierte Bauweise festgelegt wurde. Das heißt, es konnten zwei-, drei-, vier- und sechsgeschossige Gebäude, die letzeren in Form von sogenannten Punkthäusern, erstellt werden. Diese Gegebenheiten wurden nun von der ABL genutzt; es wurden drei Baukörper mit je sechs Vollgeschossen gebaut, die natürlich dem Erfordernis der Zeit beziehungsweise der Bauhöhe entsprechend mit Lift ausgestattet wurden.

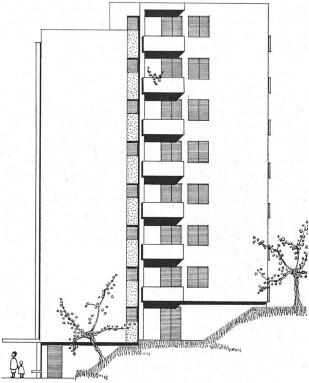
Im Gegensatz zum letzten Bauprojekt 1960 der ABL auf der Maihofmatte, welches in die Bundesaktion einbezogen wurde, ist die zweite Etappe Studhalden (wie übrigens schon die erste) ohne öffentliche Zuwendungen erstellt worden, um wieder einmal solchen Interessenten Wohngelegenheit zu verschaffen, deren Einkommen die Subventionsnormen überschritt. Es soll hier aber gleich angeführt sein, daß eine künftige, bereits konkret in Vorbereitung stehende dritte Bauetappe Studhalden wieder mit Beihilfe der öffentlichen Hand (Zinsverbilligung durch Bund, Kanton und Gemeinde) erstellt werden soll.

Kurze Skizzierung des Projektes

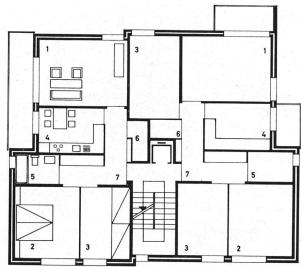
Wie bereits angetönt, wurden für die zweite Bauetappe die Möglichkeiten der sechsgeschossigen Zone ausgeschöpft. Da die Häuser an den Hang zu stehen kamen, konnten außerdem je zwei Untergeschoßwohnungen projektiert werden. Durch das Höherbauen bei gleicher Ausnützung ergaben sich große Gebäudeabstände mit guter Besonnung und schöner Aussicht auf den See, die Berge und ins Grüne.

Gemäß den Anmeldungen der Reflektanten und den Baumöglichkeiten ergab sich folgendes Programm: zwei Punkthäuser mit je zwei Zweizimmerwohnungen im Parterre, je sechs Drei- und Vierzimmerwohnungen in den Vollgeschossen und eine Zweizimmerwohnung im Attikageschoß; ein Punkthaus mit zwei Zweizimmerwohnungen im Parterre, 12 Vierzimmerwohnungen in den Vollgeschossen und eine Zweizimmerwohnung im Attikageschoß; total 9 Zweizimmerwohnungen, 12 Dreizimmerwohnungen und 24 Vierzimmerwohnungen, insgesamt 45 Wohnungen.

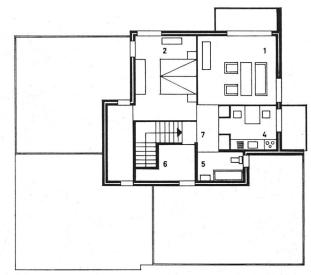
Die einzelnen Wohnungen sind wie folgt ausgebaut: Wohnzimmer etwa 19 m² mit zweiseitiger Belichtung, Klebeparkett, großer vorgelagerter gedeckter Balkon mit Sonnenstore. Elternzimmer 15 m² und Kinderzimmer 11,5 beziehungsweise 13,15 m², je mit Inlaidbelag. Küche 9,5 m² mit gedecktem Balkon. Einrichtung mit Spültischkombination, 3-Platten-Elektroherd, Küchenbuffet und großem Schwedenschrank. Die Küche kann als Wohnküche benützt werden. Der Boden-



Nordwestfassade



Wohngeschoß: 1 Wohnzimmer, 2 Elternzimmer, 3 Kinderzimmer, 4 Küche, 5 Bad, WC, 6 Estrich, 7 Gang.



Attikageschoß: 1 Wohnzimmer, 2 Elternzimmer, 4 Küche, 5 Bad, WC, 6 Estrich, 7 Gang.

Fr.

2 645 400.-

belag ist mit Colovinylplatten ausgeführt. Neben dem Elektroherd ist Platz und Anschluß für einen Kühlschrank vorgesehen worden. Die Bäder sind mit Einbauwannen, Klosett und Toiletten mit darüberliegendem Toilettenschrank ausgerüstet. Die Böden sind geplättelt und die Wände auf den Apparateseiten mit Wandplatten verkleidet.

Im Wohnungsvorplatz ist ein großer viertüriger Wandschrank für Kleider, Schuhe und Putzmaterial eingebaut. Von hier aus kann ein Abstellraum betreten werden, da wegen der Flachdachkonstruktion keine Estriche erstellt wurden. Alle Wohnungen sind an die zentrale Fernheiz- und Warmwasseranlage angeschlossen. Die Gemeinschafts-Fernsehantenne ist auf dem Dach des höchsten Hauses montiert.

In den Kellergeschossen sind die Waschküche mit vollautomatischer Waschmaschine mit Lochkartensystem, Trog und Auswindemaschine, zwei sehr große Trockenräume, ein Wochenwäscheraum, ein Abstellraum sowie pro Wohnung ein Kellerabteil eingebaut. Mittels eines Norm-Personenliftes können alle Wohnungen ohne Anstrengung erreicht werden.

Da die Punkthäuser vermehrtem Windanfall ausgesetzt sind, wurde der Wärmeisolation spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Fassadenmauerwerk wurde als Doppelschalenmauerwerk wie folgt ausgeführt: Außenmauerisolierstein 25 cm, Glasseidenplatten 40 mm und Zelltonplatte innen 6 cm. Sämtliche Decken der Wohnungen sind mit schwimmenden Böden belegt. Um möglichst unterhaltsfreie Fassaden zu erhalten, ist der Verputz mit Dispersionsfarbe gestrichen, die Rolladen sind mit thermolackierten Alucolorfarben versehen, und die Spenglerarbeiten sind in Kupfer ausgeführt. Alle drei Gebäude sind auf Fels gegründet. Infolge des ungünstigen Verlaufes des Felsens mußten zum Teil tiefe Pfeiler weit unter dem Kellergeschoß erstellt werden.

Durch die Erstellung von 15 Garageboxen bot sich infolge der Terraingestaltung die Gelegenheit, große Heizöltankanlagen einzubauen. Es wurden zwei eiserne Tanks zu je 200 000 Liter versetzt, die ebenfalls Reserve für die nachfolgenden Etappen bilden.

Wie vorgesehen, konnten die Wohnungen um Mitte März 1963 bezogen werden. Leider hatte der außergewöhnlich langandauernde und harte Winter die Fertigstellung der letzten Arbeiten verzögert; insbesondere blieben die Umgebungsarbeiten im Rückstand. Die Garagen konnten anfangs Juni bezogen werden.

Nachdem die Bauabrechnung zurzeit noch nicht vorliegt, müssen wir uns hier mit einigen wenigen Hinweisen begnügen. Die Zahlen fußen auf dem Kostenvoranschlag vom Februar 1962.

Gesamtzusammenstellung

Totale Gesamtanlagekosten

1.	Anlagekosten Typ A 1		794 2	25.—
2.	Anlagekosten Typ A 2		794 2	25.—
3.	Anlagekosten Typ B		827 4	25.—
	Total 3 Punkthäuser		2 415 8	75.—
4.	Anlagekosten der Garagebauten		160 8	50.—
5.	Kosten der Tankanlage Fr. 86 8 Abzug, weil als Anteil bei den drei Häusern	00.—		
	bereits enthalten Fr. 193	00.—	67 5	00.—
	(Zusätzliche Kosten der Tankanlage werden den späteren Etappen belastet	.)		
6.	Umstellung der Schwerölfeuerung auf			
	Heizöl leicht		1 1	75.—

Die Mietzinse wurden in der Ausschreibung der Wohnungen im Januar 1962 wie folgt festgesetzt: Zweizimmerwohnungen Parterre 175 Franken, Zweizimmerwohnungen Attika 220 und 230 Franken, Dreizimmerwohnungen 225 bis 260 Franken, Vierzimmerwohnungen 260 bis 295 Franken. Diese Mietzinse verstanden sich inbegriffen Lift, Heizung und Warmwasser. Die während der Bauausführung eingetretene beträchtliche Baukostenverteuerung hat dann die Geschäftsleitung bewogen, einen Zuschlag von 10 Prozent (bei Abrechnung der Heizungs- und Warmwasseranteile) vorzunehmen. Mit diesem Zuschlag dürfte die Teuerung aufgefangen sein; es ist auch möglich, daß bei Vorliegen der Bauabrechnung eine leichte Korrektur nach unten erfolgen kann.

Die Finanzierung bereitete keine Schwierigkeiten dank den reichlich eingegangenen Geldern aus der Abgabe von Schuldbriefen und den Einlagen in der Darlehenskasse. Die Genossenschaft sieht sich deshalb in die Lage versetzt, den zur Verfügung stehenden, etwas kostspieligen Baukredit nur zu einem ganz kleinen Teil in Anspruch zu nehmen.

Planung und Bauführung: Architekt Josef Gärtner, im Weinbergli, Luzern. Renommierte Luzerner Firmen wurden mit der Erstellung der Rohbauten betraut: Vallaster AG, Büchler & Scharpf und Kellerhof AG hatten je einen Baukörper in Auftrag, die Firma Vallaster zusätzlich noch die Garagen. Unter der Bezeichnung Studhaldenstraße 29, Studhaldenhöhe 2 und Hirtenhofstraße 23 werden die Häuser inskünftig zu finden sein.